

UNSER NATURPARK IST KEIN WINDPARK!



Liebe Freunde des Naturparks Dahme-Heideseen, liebe Anwohner der Gemeinde Halbe!

Der Gemeinderat Halbe hat am 21.12.2023 die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Freidorf“** auf seiner Tagesordnung. Dieser Bebauungsplan¹ beinhaltet die Errichtung von **34 Windkraftanlagen mit einer Höhe von jeweils 260 Metern im Naturpark Dahme Heideseen** direkt zwischen **Halbe und dem Ortsteil Freidorf** auf zunächst 730 ha, die Geltungsbereichsfläche beträgt sogar 1009 ha.

Dieses Vorhaben wäre das Einfallstor für weitere Windkraftwerke im Naturpark. Im benachbarten Teupitz sehen die Investoren bereits eine weitere „Potentialfläche“ mit 30 Windkraftanlagen.

Diese Gebiete sind jedoch nicht im Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald enthalten, der bereits genügend andere Flächen zur Nutzung von Windenergie enthält, darunter die bei Staakow beginnende Fläche „VR-WEN-03“ mit einer Größe von 576 ha².

Der **Naturpark Dahme-Heideseen** ist ein Großschutzgebiet und nahezu flächendeckungs- gleich auch mit dem Landschaftsschutzgebiet Dahme-Heideseen. In einer Grundsatz- positionierung des Landes Brandenburg durch das Landesumweltamt aus dem Jahre 2011 wird zu Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten Stellung bezogen:

„Windkraftanlagen und Landschaftsschutzgebiete sind nicht vereinbar“ und zu Naturparks heißt es im selben Schreiben: **„Windenergieanlagen sind in Naturparks auch außerhalb von NSG und LSG i. d. Regel tabu (...)“**³

Die Tragweite einer zustimmenden Beschlussfassung durch die ehrenamtlichen Kommunalvertreter ist in dieser Eile auch gar nicht zu überblicken; die Einwohner Freidorfs sind erst am 30. November 2023 in einer Einwohnerversammlung von diesem Vorhaben unterrichtet worden und verlangen nun eine Einwohnerbefragung in der Gemeinde Halbe, der aber die Gemeindevertreter in der Sitzung vom 21.12.2023 zustimmen müßten.

Bürgermeister Ralf Kunze drängt auf eine rasche Entscheidung, da das Fristende für Stellungnahmen zum Teilregionalplan „Windenergienutzung“ am 10.01.2024 endet. Diese Frist ist aber völlig unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes und somit besteht in Wirklichkeit gar kein Grund zur hektischen Eile vor den Weihnachtsfeiertagen.

Sprechen Sie daher auch vorab Ihren Gemeindevertreter direkt an – denn die Gemeindevertretung kann dieses Großprojekt in unserem Wald schon am 21. Dezember 2023 durch Ablehnung des Bebauungsplanes stoppen!

Laut § 3(3) der Hauptsatzung der Gemeinde Halbe⁴ haben alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, das Recht, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertretung zu stellen, sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Machen Sie davon Gebrauch und kommen am 21.12.2023 um 19:00 Uhr zur öffentlichen Versammlung der Gemeindevertretung in 15757 Halbe, Kirchstraße 6, in den Versammlungsraum der Gemeinde in der Alten Schule.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung!

Matthias Rackwitz
NABU Regionalverband Dahmeland e.V.
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Prieros

Bitte unterstützen Sie auch unsere derzeitige Online-Petition in dieser Sache – im Bedarfsfall können Sie diese Petition auch auf Papier mitzeichnen:

<https://www.openpetition.de!/naturparkohnewindrad>

¹<https://ratsinfo-online.de/amtschenkenlaendchen-bi/vo020.asp?VOLFDNR=1887>

²<https://www.region-lausitz-spreewald.de/de/regionalplanung/aktuelles.html#>

³Schreiben Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz liegt zur Einsichtnahme vor.

⁴<https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/rechtsgrundlagen/1247056691hauptsatzung2009.pdf>

